

HAUSORDNUNG & VERHALTENSVEREINBARUNG

Grundsatzerklärung

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Bildung verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend. Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins, Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten. Lehrer, Schüler, Eltern und Schulpersonal sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können. Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam. Wir alle wenden keine Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt an.

Abschnitt I: Allgemeine Regeln

1) Anwesenheit & Unterricht

Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen wird auf Pünktlichkeit Wert gelegt.

Gänge und Klassenräume dürfen erst ab 7.45 Uhr betreten werden. Vor 7.45 Uhr können sich Schüler in der Aula 0 aufhalten, werden dort aber nicht beaufsichtigt.

Ab dem Einläuten der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler in den Klassen oder vor den Sonderunterrichtsräumen auf. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, melden die Klassensprecher dies unverzüglich im Konferenzzimmer oder im Sekretariat.

Schüler und Lehrer kommen pünktlich in **alle** Unterrichtsstunden. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich Schüler wie Lehrer für ihre Verspätung.

So wie auch Lehrer die vorbereiteten Unterrichtsmittel mitbringen, halten die Schüler auch die notwendigen Unterrichtsmittel zu Stundenbeginn bereit und erhalten diese in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand.

Während des Vormittagsunterrichts (und Freistunden) dürfen die Schüler das Gebäude nicht verlassen, außer in begründeten Ausnahmefällen nach Abmeldung im Sekretariat. In der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht kann das Schulgebäude verlassen werden.

Während des Vormittagsunterrichts dürfen auch eigenberechtigte Schüler die Schulliegenschaft nur mit Genehmigung eines zuständigen Lehrers oder der Direktion verlassen. Für die Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht bzw. für Freistunden stehen den Schülern der Schüleraufenthaltsraum, die Aulen und die Bibliothek während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Entschuldigungen für Fehlstunden werden dem Klassenvorstand unmittelbar nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert und in angemessener Form vorgelegt, spätestens eine Woche nach der Rückkehr muss die Entschuldigung vorgelegt worden sein, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldig.

Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit sind die Schüler für das Nachlernen von versäumtem Stoff selbst verantwortlich.

Bei vielen Fehlstunden wird es häufiger zu Leistungsfeststellungen kommen müssen (siehe SchuG Leistungsfeststellung §20).

Handys sind zwischen 8.00 Uhr und 13.35 Uhr abgeschaltet. In Ausnahmefällen kann in den großen Pausen im Aufenthaltsraum der Aula 0 telefoniert werden. Bei Verstoß ist sind die Geräte im Sekretariat abzugeben und können am Ende des Schultages abgeholt werden. Im Wiederholungsfall (dreimalig) müssen die Eltern diese abholen.

Während des Unterrichts werden keine Speisen und Getränke zu sich genommen, außer der Lehrer gestattet es.

2) Schulgebäude & Sauberkeit

Schüler und Lehrer achten im gesamten Schulbereich auf Ordnung und Reinlichkeit.

Das Tragen von Hausschuhen ist für alle Schüler verpflichtend. Als Hausschuhe gelten: Hausschlapfen, Crocs, Filzpantoffeln, Badeschlapfen, Fußschuhe und Socken. Lehrer werden ersucht, sich der Hausschuhregelung anzuschließen.

Schüler verstauen die Straßenschuhe und Kleidungsstücke in ihren Garderobekästchen.

Abfall wird in die am Gang und in den Klassen aufgestellten Behälter gegeben.

Die Klassenordner sorgen nach jeder Unterrichtsstunde für das Löschen der Tafel, das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und bei Verlassen des Klassenraumes für das Schließen der Türe.

Nach Ende des Unterrichts ist der Lehrer der letzten Stunde dafür verantwortlich, dass Abfälle und sichtbarer Schmutz von den Schülern beseitigt wird, die Sessel auf die Tische gestellt werden, die Fenster geschlossen, alle elektrischen Geräte und das Licht abgeschaltet werden und die Schüler anschließend die Klasse verlassen. Danach muss der Lehrer die Klasse versperren.

Freitags bleiben die Sessel unten, da die Putzfirma die Tische putzt.

Die Sanitäranlagen der Schule (Toiletten, Turnsaalduschen, Waschbecken) müssen in Hinblick auf Hygiene und Gesundheit mit großer Sorgfalt und Reinlichkeit benützt werden. Bei Zuwiderhandeln muss wegen umfangreicher Reinigungsarbeiten die Anlage für mehrere Tage gesperrt bleiben.

Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel werden schonend und verantwortungsbewusst behandelt. Wird etwas beschädigt, so ist der Vorfall unverzüglich dem Klassenvorstand, dem zuständigen Lehrer oder in der Direktion zu melden.

Schulische Einrichtungen, eigenes und fremdes Eigentum sind mit Sorgsamkeit zu behandeln.

3) Gesundheit & Sicherheit

Infektionskrankheiten (z.B. Röteln), aber auch Läuse müssen sofort gemeldet werden.

Der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel ist für Schüler in der Schule und bei allen Schulveranstaltungen untersagt.

Im gesamten Schulgebäude rauchen Lehrer nicht, Schüler im gesamten Schulareal.

Gefährliche Gegenstände dürfen keinesfalls in die Schule mitgebracht werden. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung dem Schüler zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt. Diese dürfen nur dem Erziehungsberechtigten ausgefolgt werden.

Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen bleiben die Türen zu den Klassenräumen geöffnet, die Fenster dürfen nur gekippt sein. In den Pausen achten die Schüler auf Sicherheit und darauf, dass Erholung für alle möglich ist.

Die Pausenaufsicht haltenden Lehrer achten auf die Einhaltung der Regeln und sind Ansprechpersonen für die Schüler.

Die Turnsäle können in den „Bewegten Pausen“ von den laut Plan dafür eingeteilten Klassen benützt werden. Laufen, Ball- und Frisbeespielen ist aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulgebäude verboten.

In den Klassen ist das Verwenden von Kaffeemaschinen und Teekochem verboten.

Für Wertsachen tragen die Schüler selbst Verantwortung. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Direktion in der Schule aufhalten.

Bei Feuer- und Katastrophenalarm haben alle das Schulhaus besonnen und rasch zu verlassen und sich an die Anweisungen des Lehrpersonals zu halten.

Abschnitt II: Schulpartnerschaftlicher Umgang

Grundziele aller Schulpartner

Wir als Schulpartner

- grüßen einander und achten bei unserer Sprache und Körpersprache auf einen respektvollen Umgang miteinander
- bemühen uns um gegenseitiges Verständnis, geben eigene Fehler zu und gehen beim anderen von seiner positiven Absicht und gutem Willen aus
- suchen in Konfliktfällen das Gespräch miteinander und sprechen Probleme in angemessener Form konstruktiv und lösungsorientiert an
- würdigen die Leistungen des anderen und stellen Positives in den Vordergrund
- sind um ein positives Klima in unserer Schule bemüht und fördern deren Entwicklung
- beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam
- wenden keine Form von Gewalt an....

Grundziele der Schüler

Wir als Schüler

- suchen in Konfliktfällen das Gespräch mit unseren Mitschülern und Lehrern
- wenden uns bei Problemen mit Lehrern entweder an diese selbst, an den Klassenvorstand, an unsere Klassensprecher bzw. Schülervertreter, um bestmögliche, individuelle Lösungen finden zu können.
- respektieren die Hausordnung und halten diese, wie auch sonstige von Lehrern aufgestellte Regeln ein
- sind tolerant gegenüber anderen, grenzen niemanden aus und nutzen Schwächen anderer nicht aus
- fördern durch unser Verhalten das Erreichen der Unterrichtsziele
- geben Lehrern konstruktives und hilfreiches Feedback zu ihrer Tätigkeit in angemessener Form

Grundziele der Lehrer

Wir als Lehrer

- sind verpflichtet, den im gesetzlichen Rahmen geforderten, fachlich kompetenten Unterricht anzubieten
- sehen in der Freude an unseren Fächern, an deren Vermittlung, in beständiger Ermutigung und positiver Bestärkung der Schüler die Grundlagen unseres Wirkens
- tragen Sorge für eine offene und wohlwollende Schumatmosphäre
- fördern Selbstverantwortlichkeit für sich selbst und die Gemeinschaft
- sind uns der anspruchsvollen Aufgabe bewusst, die uns anvertrauten Schüler auch in ihrem sozialen Zusammenspiel professionell anzuleiten und nehmen im Bedarfsfall professionelle Hilfe in Anspruch.
- geben regelmäßig Rückmeldung zu Leistung und Verhalten
- suchen Ursachen für Fehler und Fehlverhalten und bieten Möglichkeiten der Wiedergutmachung an
- sind uns der Vorbildfunktion für unsere Schüler bewusst

Grundziele der Eltern

Wir als Eltern

- melden organisatorische Änderungen (Adressänderung, Erziehungsberechtigungen,...) umgehend dem Klassenvorstand
- arbeiten ehrlich und offen mit der Schule zusammen
- suchen im Bedarfsfall aktiv zuerst den Kontakt zu dem betroffenen Lehrer, danach zum Klassenvorstand und zur Direktion, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen
- halten Kontakt zum Elternverein und unterstützen dessen Aktivitäten
- unterstützen unsere Kinder so gut wie möglich
- tragen den wesentlichen Anteil der Erziehungsarbeit
- bringen Kritik und Lob in angemessenem Maß an

Abschnitt III: Wenn es nicht klappt...

Um für die in der Grundsatzerklärung genannten Ziele ein positives Klima zu schaffen, ist die Einhaltung von Regeln und die Erfüllung von Pflichten ein wichtiger Faktor.

Lehrer sind aufsichtspflichtig und entscheiden daher über disziplinarische Maßnahmen. Der ihnen zur Verfügung stehende Katalog beinhaltet:

- Ermahnung und Belehrung
- Belehrendes Gespräch (je nach Vergehen) mit Lehrer, Klassenvorstand oder Direktor
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Verpflichtung zu einer gemeinschaftsdienlichen Tätigkeit (möglichst im Zusammenhang mit der Verfehlung)
- Verhaltensnoten
- In schweren Fällen, bei Uneinsichtigkeit und im Wiederholungsfall:
Disziplinarkonferenz, Androhung des Ausschlusses, Ausschluss

Anmerkungen zur Verhaltensnote

Die Verhaltensnote stellt eine Rückmeldung an die Schüler dar, deren Ziel Selbstkontrolle und Selbstkritik ist.

Über die Verhaltensnote wird von allen Lehrern, die einen Schüler unterrichten, bei der Klassenkonferenz diskutiert und abgestimmt. Bei „Wenig zufriedenstellend“ und „Nicht zufriedenstellend“ ist ein Mehrheitsbeschluss nötig. Die Entscheidungen und Begründungen werden protokolliert.

Positives Verhalten der Schüler wird durch Ermutigung, Lob, Anerkennung und Dank honoriert und verstärkt. Für besondere Leistungen und Engagement über das Maß hinaus stellen Lehrer Zertifikate aus.

Anhang: Auszüge aus dem Schulunterrichtsgesetz (SCHUG)

§ 43. (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht [...] regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters [...] oder eines Lehrers [...] verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

§ 21. (2) Für die Beurteilung des Verhaltens des Schülers in der Schule sind folgende Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend.

(3) Durch die Noten für das Verhalten des Schülers in der Schule ist zu beurteilen, inwieweit sein persönliches Verhalten und seine Einordnung in die Klassengemeinschaft den Anforderungen der Schulordnung bzw. der Hausordnung entsprechen. Bei der Beurteilung sind die Anlagen des Schülers, sein Alter und sein Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

(4) Die Beurteilung ist durch die Klassenkonferenz auf Antrag des Klassenvorstandes zu beschließen.

§ 18. (5) Das Verhalten des Schülers in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden.

Sehr zufriedenstellend

- sollte (unter Rücksichtnahme auf SCHUG §21/3) die Norm sein
- höflicher, rücksichtsvoller, hilfsbereiter und respektvoller Umgang des Schülers mit allen Personen (Mitschüler, Lehrer, Personal,...) im Schulhaus
- Einhaltung der Hausordnung und Verhaltensvereinbarung
- Achten auf Ordnung und Sauberkeit
- pünktliches Erscheinen im Unterricht und zu vereinbarten Terminen
- Einordnen in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- rechtzeitige Erledigung von Pflichten (Entschuldigungen, Unterschriften,...)
- Vorhandensein der Unterrichtsmaterialien

Zufriedenstellend

- kleinere Abweichungen von obiger Norm
- kleinere Mängel im Sozialverhalten (siehe: „höflicher, rücksichtsvoller, hilfsbereiter und respektvoller Umgang des Schülers“)
- mehrmalige Verstöße gegen Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Verschmutzen/Beschmieren von Schuleigentum
- Mehrmaliges Zuspätkommen in den Unterricht
- oftmaliges Stören des Unterrichts
- Nichtbefolgen von Anweisungen

Wenig zufriedenstellend

- grobe Mängel im Sozialverhalten (Respektlosigkeit, Beschimpfungen, Beleidigungen, Schimpfwörter,...)
- oftmalige Verstöße gegen Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Raufereien und aggressives Verhalten
- vorsätzliche Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums
- regelmäßiges Zuspätkommen in den Unterricht
- andauerndes Stören des Unterrichts
- ständiges Widersetzen gegen Anordnungen
- Uneinsichtigkeit bei Ermahnungen
- mehrmaliges Verlassen von Unterricht/Schulveranstaltung ohne Erlaubnis bzw. Abmeldung
- trotz Ermahnungen/Gesprächen ist keine Einsicht und keine Besserung des Verhaltens zu merken

Nicht zufriedenstellend

- schwere Vergehen (Alkohol-/Drogenkonsum, Diebstahl,
- Mitnahme/Gebrauch gefährlicher Gegenstände
- Gewaltanwendung/Körperverletzung
- Schwere Fälle von Mobbing/Cybermobbing
- drohender Schulverweis

Anmerkungen:

1. Gesetzliche Vorschriften (Schulunterrichtsgesetz, Jugendschutz etc.) sind selbstverständlich Teil der Hausordnung und müssen hier nicht gesondert angeführt werden.
2. Aus Gründen des besseren Leseflusses haben wir auf das Gendern dieses Textes verzichtet.